

«Neues Raumgefühl erfahren»

Verein Schlössli Wohlen reicht Baugesuch ein: Das Schlössli wird zum offenen Kulturhaus

Die Geschichte dieses Hauses ist lang und alt. Nun kann sie weiterleben. Das Schlössli – gewisse Quellen verweisen beim Alter auf das 15. oder sogar 12. Jahrhundert – hat eine Zukunft. Es wird saniert und soll als neues und offenes Kulturhaus im August 2017 eröffnet werden.

Daniel Marti

Nun sind ziemlich alle Fakten auf dem Tisch. Das Projekt ist baureif und wartet auf die Umsetzung. Die Sanierung des Schlössli kann bald realisiert werden. Am Ende der Generalversammlung übergaben Fabian und Hans Furter als Stellvertreter des Vereins Schlössli Wohlen das Baugesuch mit allen erforderlichen Unterlagen an die Gemeinderäte Paul Huwiler und Ruedi Donat. Eigentlich ein bedeutungsvoller Moment. Denn

«Wir wollen vor allem das Wesentliche erhalten

Hans Furter, Architekt

das älteste Haus von Wohlen stand schon mal kurz vor dem Abbruch (das war im Jahr 2000), bis dann der grosse ideelle Wert des Gebäudes doch noch erkannt wurde.

Aus dem Schlössli soll ein offenes Kulturhaus werden. «Es wird kein Luxusbau», versicherte Architekt Hans Furter. Das kann sich der Verein gar nicht leisten. Er orientiert sich nur an der Kostenschätzung von 900'000 Franken, und diese Gelder sind zu 93 Prozent gesichert.

Noch nicht jedes Detail ist geklärt

Architekt Furter gab den Vereinsmitgliedern einen fachmännischen Einblick ins künftige Schlössli. «Am Volumen wird nichts verändert. Wir wollen vor allem das Wesentliche erhalten: das Mauerwerk, die Fenster, die Dachneigung, das Volumen.» Weil das Haus «nur» unter kommunalem Schutz steht (nicht unter kantonaalem), darf es modernisiert werden. «Wir wollen das Haus architektonisch auf das Wesentliche reduzieren», erklärte Hans Furter weiter. Alles andere sei aus finanzieller Sicht chancenlos. Das neue Schlössli soll vor allem einen «unverwechselbaren Ausdruck erhalten».

Mit diversen Spezialisten sind die Verantwortlichen bereits zusammengekommen. Jedes Detail konnte noch



Die symbolische Baueingabe ist erfolgt (von links): Fabian Furter (Präsident Verein Schlössli Wohlen), Vizeamman Paul Huwiler, Gemeinderat Ruedi Donat und Hans Furter, der verantwortliche Architekt.

Bild: Daniel Marti

nicht geklärt werden. Beispielsweise wie das Haus künftig geheizt und wie der Kellerabgang gelöst werden soll. Auch der Entscheid bezüglich der Dachkonstruktion ist noch hängig. Der Verein kann sich vorstellen, diese von der ibw mit Sonnenkollektoren realisieren zu lassen. Das Energieunternehmen würde dafür den Strom vom Dach nutzen. Entschieden ist dagegen, dass das Dach begradigt wird.

Alte Geschichte kann weiterleben

Das Schlössli wird innen ausgehöhlt. Es entsteht ein riesiger offener Raum. Mit lediglich einem Möbeleinbau, der alle wichtigen Anlagenteile (WC, Küche, Heizung) vorsieht, und dieser Einbau ist auf dessen Dach begehbar. «So können die Besucher ein neues Raumgefühl erfahren», sagt Hans Furter. Der Raum wird bis zu zehn Meter hoch. Das Mauerwerk wird

nicht isoliert, sondern es soll eben eine besondere Stimmung vermitteln. «Allerdings müssen wir das Mauerwerk wegen der Erdbbensicherheit stabilisieren.»

Im neuen Schlössli werden – wenn der Raum bestuhlt ist – rund 100 Personen Platz finden. Wählt man die «Disco-Auslastung», sind es gegen

«Die grosse Lobbyarbeit hat sich gelohnt

Ruedi Donat, Gemeinderat

400. Und weil es vor dem Haus mit der neuen Zufahrt noch ein bisschen mehr Platz geben wird, als bisher vorhanden war, wird das neue Kulturhaus eine optimale Grösse aufweisen. Dienen soll das Schlössli künftig für kulturelle Anlässe wie Ausstellungen, Theater, Konzerte oder Lesungen. Schulen, Gemeinden, Firmen

und Private sollen es als Tagungs- und Sitzungsort nutzen. Und das ab August 2017. Dann soll die Sanierung abgeschlossen sein und das neue Schlössli eröffnet werden. «Wenn alles nach Plan läuft», ergänzt Vereinspräsident Fabian Furter.

Grund zur Freude über die Baugesuchseingabe hatte auch Gemeinderat Ruedi Donat. Als Vorsteher der Ortsbürgergemeinde war er stets in die Pläne eingeweiht. Und die Ortsbürgergemeinde sprach mit 400'000 Franken auch den grössten Beitrag für die Sanierungspläne. Von Anfang an sei bei der Ortsbürgerkommission eine positive Haltung spürbar gewesen, sagte Donat. Trotzdem sei Lobbyarbeit nötig gewesen. Die sich nun gelohnt hat.

Der Verein Schlössli Wohlen ist nun tatsächlich auf der Zielgeraden angekommen. Der Einsatz scheint sich für das älteste Haus der Gemeinde Wohlen zu lohnen. Über die Zeit seiner Erbauung können nur Vermutungen

angestellt werden: Gewisse Quellen verweisen auf das 15. Jahrhundert, andere besagen, dass das Gebäude schon im 12. Jahrhundert von den «Rittern von Wohlen» erbaut und bewohnt wurde. Nun kann diese Geschichte im neuen Schlössli-Kulturhaus weiterleben.

Zusätzliche Verstärkung für den Vorstand

Im Verein ist man sich jedoch bewusst, dass noch viel Arbeit ansteht. Zur Stärkung des bisherigen Vorstandes wurden gleich sechs Personen neu gewählt: Matthias Fricker, Michelle Huwiler, Stephan Jöhl, Michael Koch, Katharina Stäger und Roger Waeber. Ebenfalls ist bereits ein Bauausschuss gegründet. Diesen bilden Edwin Hübscher, Wife Geissmann und Michael Koch. Dieses Trio wird als Kernteam die Bauarbeiten begleiten – und es steht wohl vor einem recht intensiven Jahr.

Tagestour an den Zugersee

Die Radsportgruppe Pro Senectute Wohlen und Villmergen startet am Montag, 11. Juli, 8.30 Uhr, beim Güterschuppen in Wohlen zu ihrer Tour. Die Strecke von 65 Kilometern führt der Reuss entlang bis Ottenbach (Kaffeehalt) und weiter nach Hünenberg. Gefolgt von der Mittagspause in einem Restaurant. Nach dem Essen geht es an den Zugersee und den Seerufweg entlang bis Cham und via Merenschwand und Murimooos (Kaffeehalt) zurück nach Wohlen.

Auskunft über die Durchführung gibt bei zweifelhafter Witterung der Leiter Hans Stöckli von 7 bis 7.30 Uhr am Fahrtag unter der Telefonnummer 056 610 06 20.

KURZ GEMELDET

Mittagstisch der Pro Senectute

Das nächste gemeinsame Mittagessen im Restaurant Rössli findet statt am Donnerstag, 14. Juli, 11 Uhr. Auskünfte erteilen Maria Gisi (056 622 71 45) und Trudi Eichenberger (056 622 29 75).

Die Sache mit der Vignette

Interpellation von Grossrat Roland Vogt, SVP

Nicht nur in Wohlen sind die Parkplatzgebühren ein Thema, sondern auch in Aarau. Neu müssen auch Gross- und Regierungsräte, Richter und Verwaltungsangestellte zahlen. Die Art und Weise, wie das passieren soll, ist umstritten.

Der Wohler Grossrat Roland Vogt ist beruflich als Polizist tätig. Und darum gewohnt, für die Durchsetzung von Recht und Ordnung zu schauen. In einem neuen Vorstoss wimmelt es daher auch von Verweisen auf Gesetze und Paragraphen. So zitiert Vogt das Strassenverkehrsgesetz, die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge, die Antworten auf eine parlamentarische Initiative und sogar die Strafprozessordnung.

Grund für die Intervention: das neue Parkplatzmanagementsystem des Kantons. Seit dem 1. April muss das gesamte Personal des Kantons (Verwaltung, Gerichte, Regierungsrat und Grosser Rat) Parkplatzgebühren

bezahlen. Dies hat der Regierungsrat per Verordnung beschlossen. Zur Durchsetzung der Gebührenpflicht hat der Regierungsrat das Parkplatzmanagementsystem der ParkingCard Services AG eingesetzt. Dazu wird an der Frontscheibe eine Vignette aufgeklebt, zudem erhält jeder einen Badge, über den später abgerechnet wird. So muss nicht jedes Mal nach Bargeld gesucht werden.

Keine Kleber an der Windschutzscheibe erlaubt

Nicht das System an sich prangert der Wohler Grossrat an, sondern das Anbringen der Vignette. Dies verstösse gegen das Gesetz, hält er in seinem Vorstoss fest, den er am 21. Juni eingereicht hat. Dazu zitiert er das geltende Strassenrecht. Darin heisst es: «An, vor oder hinter den Scheiben dürfen keine Gegenstände angebracht werden, welche die Sicht des Führers oder der Führerin beeinträchtigen und die Lichtdurchlässigkeit unter 70 Prozent vermindern. Ausgenommen sind Gegenstände, die gesetzlich vorgeschrieben oder vor-

gesehen sind oder für den Einsatz im Ordnungsdienst vorübergehend angebracht werden (z. B. Gitter) sowie Navigationsgeräte ausserhalb des Sichtkreises.»

Für den SVP-Vertreter lässt der Text nur eine Interpretation zu. Wer die vom Kanton verlangte Vignette anbringt, handelt widerrechtlich. Und muss mit einer Anzeige rechnen. Er verweist dabei auch auf einen Vorstoss von SVP-Nationalrat Lukas Reimann zu diesem Thema. Er wollte die Regelung mit einer Initiative lockern, sein Vorstoss wurde aber abgelehnt. Und Vogt geht sogar einen Schritt weiter. Seiner Meinung nach ist die Staatsanwaltschaft sogar verpflichtet, alle zu büssen, welche den Kleber anbringen – also auch sich selber. Und der Regierungsrat muss sich laut Vogt den Vorwurf gefallen lassen, zu Gesetzesverstössen angestiftet zu haben.

Sechs Fragen gestellt

In diesem Zusammenhang stellt der Wohler Grossrat der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Anbringen der ParkingCard-Vignette auf der Frontscheibe eines Autos gegen das schweizerische Strassenverkehrsrecht verstösst?

2. Wird der Regierungsrat das ParkingCard-System sofort ausser Kraft setzen und dem betroffenen Personal raten, die Vignette sofort von der Frontscheibe zu entfernen?

3. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob einzelne Mitarbeiter wegen der auf der Frontscheibe angebrachten Vignette gebüsst worden sind?

4. Hat der Regierungsrat der Staatsanwaltschaft und/oder der Polizei Anweisung gegeben, keine Bussen zu verhängen?

5. Wie viele Mobiltelefone (Android; mit Kontrollsoftware) hat der Kanton Aargau angeschafft, um die Einhaltung des neuen Parkmanagementsystems zu kontrollieren?

6. Wie hoch sind die Kosten (Anschaffungskosten und jährlich wiederkehrende Kosten), einerseits des eingerichteten Kontrollsystems sowie andererseits des gesamten Parkplatzmanagementsystems? --chh